



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

Kurtze und deutliche Nachricht/ in welcher Verfassung Die zu Glaucha an Halle Beydes zur Erziehung der Jugend/ und zur Aufnehmung/ Auch nöthiger Verpflegung der Dürfftigen gemachte Anstalten Sich ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

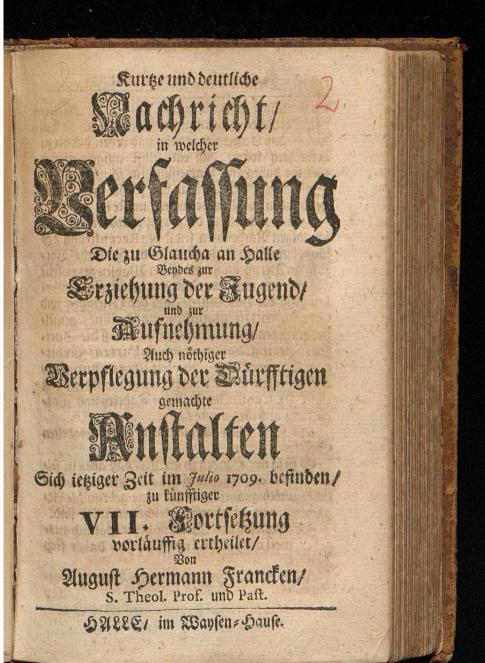
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

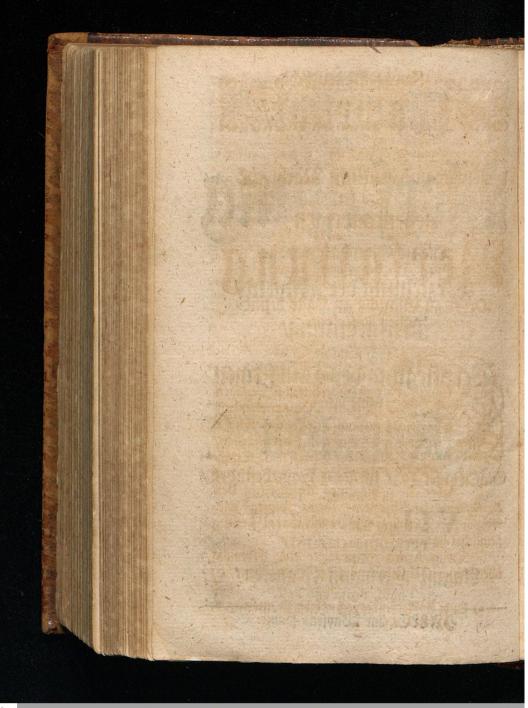
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)









J. N. J. Kurpe und deutliche Nachricht Von der gegenwärtigen

Werfassung

Derer zu Glaucha an Halle befind-

S. I.



S sind jeso funfzehen Jahr, daß Dut hieselbst zu einigen Anstalten/sovenehmlich auf die so geisteals leibliche Versorgung der Armen, auf die Christliche Erzies hung der Anstalt und auf die gute Ansührung der

Studiosorum ihr Absehen haben / a) einen / wieswolvor der Vernunft gar unscheinbaren Ansang gemachet hat.

Denn Anno 1694, zeigte eine freywillig übernommene Unterrichtung der Bettel-Leute/b)

a) Siehe Fusskapsfen des noch lebenden GOttes Cap. V. b) Cap. I, n. i.

4 Urfprung und Junehmen der Unffalten.

daß es diesem Urmen Volcke noch mehr an der Erkantniß GOttes als am leiblichen Brodt fehle te: c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Urmen-Schule / zu deren Stifftung fieben zwenbrittel Stucke, so zum Allmosen gegeben worden, Dieneten. d)

6. 2. Hieraus erfolgete noch in felbigem Sabr die Aufnehmung und Versorgung einiger an men Wayfen: e) und um diefelbige Zeit geschahe auch durffrigen Studiosis eine Sandreichung f): und wuchs das Werck von Zeitzu Zeit dergeftalt daß Anno 1698. im Früh = Jahr die Zahl der Wapfen-Kinder schon hundert / und der Studenten/ die nebst denenselben gespeiset wurden/ zwen und siebenzia war.

6. 3. Ingwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem Padagogio, um in demfelben bemittelter Leute Kinder wohl zu erziehen / ein Anfang gemacht/ g) zwar mit dem Unterscheid / daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Durfftigen allein durch anderer zuflieffende Mildigkeits das Pædagogium aber auf Untoften derer / fo ihre Rinder darinnen erziehen lieffen/ angefangen und

fortgeseket wurde.

9. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Unstalten besser reguliret/h) als auch andere/wie es die Nothdurfft des Nächlten zu erfordern schies ne/ hinzugethan/ i) mithin zu einem Buchladen und einer Aporbete / um mit der Zeit dadurch einiae

c) n.2. d) n.7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10. h) n. 22. bis 26. i) n. 9. 24. 32.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Benhülffe zu Bersorgung der Armen zuerlangen/ ein geringer Ansang gemachet/ k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so ieht nach veränderten Calender der 24.1st) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Waysen-Zauses geleget/ selbiges hinnen Jahres Frist durch die Hulffe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Wansen gebrauchet/ und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. D

S. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter göttlichem Segen fortgegangen/ sich nach und nach erweitert, und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe/ davon ist umständliche Nachricht zu finden iu den Sesgens-vollen Jußstapsfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getrenen Gotztes/ so Anno 1709. auß neue benebst sechs Forts

segungen beraus gegeben worden.

ganzen Verfassung aller gemachten Anstalsten ein jeder/der es verlanget/ihm eine wahrsbasste Idee machen könne/ mithin auch dem salsstehen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachsrichten unerachtet/ noch immer einige davon hegen und andern so mund-als schrifflich bendringen/ zu begegnen/ soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden/ in welchem Zusstande sich jezo die ganze Linrichtung besinsde: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordsnung wird nachgegangen werden/ welche in der

k) I. Fortfet. n. 35. 1) Jufff. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monath Majo davon edirten Tabell/ betitelt: Burger Entwurff derer unter dem Segen GOttes zu Glaucha an Galle seitber Anno 1695. gemachten Unstalten/ in acht genommen worden; und dann wird das übrige/so zum gnugsamen Begriff der gegenwärtigen Ber

fassung gehöret/ bengefüget werden.

S. 7. Es sind in iehtgedachter Tabelle benene net I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Praceptorum. III. die Extraordinairen Frey-Tische im Waysen-Lause. IV. Das Pedagogium Regium. V. das Waysen-Lause Daben besindlich 1.) die Auserziehung der Waysen-Kinder/2.) die Haushaltung/3.) die Apotheke 4.) die Buchdruckeren/5.) der Buchladen. VI. Die Schulen/nemlich eine so genannte Lateinische/ und unterschiedene teutsche Schulen. VII. Zwer Wittwen-Läuser.

§. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. sür einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet/daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reisslich excoliren/ auch daben andere Studiosos, vornehmlich in Sprachen/informiren/ und über das etwas/so ihnen möchte aufgegeben werden/zum bono publico ausarbeiten. m) Jeho ist man ben demselben annoch an Edirung einer Hebrässchen Bibel beschässtiget/ unter direction des Hrn. Michaelis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen

m) II. Fortseg, m.s.

bis aufs 33. Cap. Jeremiä. Es sind ieso nur, die ihre Arbeit daben haben; wann aber unter göttlischem Benstand dieses Werck zum Ende gebracht sein wird, so ist die Intention, diese höchst nühliche Amstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren, und wie vorhin einige Griechen daben recipiret sind/also auch serner denenselben und vielleiche auch andern Nationen mit dieser Amstalt zu dienen. Es sind allbereit zwen tausend Thr. von zwen unsterschiedenen Personen dazu legiret. n)

g. 9. II. Das Seminariam Praceptorum für die neu angerichteten Schulen / welches Anno 1695. angefangen worden / 0) bestehet ieho aus neunsig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen/so besteits in wircklicher Arbeit an den Schulen des Wansen-Hauses stehen/mit begriffen sind) die and den so genannten ordinairen Lischen des Wansens Hauses Mittags und Abends freye Kost geniesen dagus mit sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3.

4. die 5. Stunden täglich informiren, über die Kost auch mit Selde nach proportion der aufzuwendens den Stunden salariret werden.

h. 10. Das Seminarium selectum Praceptorum, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Wansen-Hauses eingerichtet worden/ p) bestehet ieho aus 9. Membris. Es wers den 21 4 den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten Zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Justo staps. Cap. I. n. 11, 20. p) III. Fortsetz. n. 5.

Den von dem Inspectore des Pædagogii Regii die Membra diefes Seminarii gum dociren in allen erforderten Stucken / und in denen Bortheilen / Der Jugend eine Sache leicht und wohl benzubringen, aubereitet / und defiwegen von demfelben täglich 2. Stunden/ auffer Sonnabends/informiret/haben auch wochentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. ABenn 2. Jahr vorben find/in welchen ber gange Curfus derer in Schulen gu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird, fo find fie obligar, fich 3. Jahr im Pædagogio oder in den Schulen des Wanfen-Saufes zur Information bestellen zu laffen. Es hat Det dieser Unftalt auch den Gegen verliehens Daß Deuen Membris mit einigen benificiis fuccurriret werden fan / die deren vor andern benothiget find. Sonstift das ausführliche project von dies fer Unstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

G. II. III. Die Extraordinairen. Frey-Tische im Wapsen-Zause/ so Anno 1702. 9) für Studiosos solcher gestalt angeleget worden / daß keine ordent lich dazu angenommen/ sondern die sich ieden Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden/ den Mittag drauf gespeiset werden/ bewirthen ieho täglich in der Mittags = Mahlzeit 84. theils Studenten theils Schüler aus den Schulen des Wapsenhauses. Des Abends wurden zu Ansang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset; Es sind aber den II. Epiphan. 12. Studiosi, und wiederum den 4. Trinit.

12. Stu-

9) III. Fortsetz. n. 8.

12. Studiosi benebst 12. Schülern/ und endlich den 7. Trinit, wieder 12. Studiofi jur Albend-Mahlzeit angenommen / also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiofi, insgesammt 84. Dersonen / wie des Mittags / an den Extraordinairen Sischen gespeiset werden; iedoch mit dem Unterscheid / daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen find, daß fie fich nicht dazu, wie gur Mittags-Mahlzeit/ angeben durffen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen / so werden an den übrigen Stellen fo viel arme Schüler zugelaffen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Uber diefes bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen, als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen/ deren Stellen dann mit andern armen Studenten, fo fonft keinen Tisch haben / welchen vermittelst einer schedulæ vergonnet wird / vor dem Speise-Saale darauf zuwarten/ besehet zu werden pflegen / r) die Bahl folder Exfpe Etanten ift vor ieto drenfig. Lufglei= che Weise exspectiven arme Schüler auf Die lees ren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umftande halber abwesenden Wansen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair - und Extraordinairen Tischen genossen werden/ist nebst den übrigen bei diesen Anstalten erforderten Aussgaben/durch Beranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. 111. und 117.

gemeldet.

21 5

NB.

r) V. Fortset. Cap. V.

NB. Diese Sische im Bansen-Bause confundiren auswärts viele mit Denen Frey-Tifchen, Die ben der Universität sind/ welche bor etlichen Rahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provincien zu samlende Collecte angerichtet word den und fortgesetzet werden. Demnach ift zu wiffen, Daß das Wanfen-Baus und die damit verfnüpfte Anstalten von iett gedachter Quartal-Collecte garnichts participiren / auch mit denen dadurch unterhaltenen Kren-Tifchen schlechter Dinge feine Connexion haben als welche von Gr. Ron. Mai. gant besondere Ephori aus dem Mittel der Berren Profestorum vergesett find. Dagegen das Way fen-Haus ein Werck für fich ift in welches kein Beller aus einiger landes-Colle Le einflieffet : movon schon ben anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen/s) aber des ben vielen noch immer wähe renden Mikverstandes wegen abermals hat erine nert werden muffen.

S. 12. IV. Jim Padagogio Regio sind icho mit dem Inspectore 23. Praceptores, und 72. Discipel, deven sonst so viel angenommen werden/ als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird ieho wircklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in seche Classen/2.) die Griechische Sprache in dren Classen/3.) die Hebraische Sprache in dren Classen/3.) die Hebraische Sprache in dren Classen/4. Die Calligraphia, Geographia, Historia, Teutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine iede von diesen disciplinen in einer besondern Classe. 5.) Die Theo-

logia

s) III. Fortsetz, n. 145.

logia in 4. Classen. 6.) Die Vocal-Music/ die Pappsund dergleichen Fabric, das Glasschleissen/ die Botanica, Mechanica, das Zeichnen/ Drechsseln: und zwar eine iede von diesen Recreationsund Morions-Ubungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. disputiret. Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen / Hebraischen / Frankosseschen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetic und Historic angestellet.

Diesenigen Scholaren/ die ietzgedachte Sprachen und Wiffenschafften noch nicht gelernet/ werden und Wiffenschafften noch nicht gelernet/ werden darzu præpariret/ und zwar eben zu derselben Beit/ in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractivet/und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret/ da ietzt nur von dem gegenwärtigen Zusstande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besonderen Tabelle von dem Pædagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist/ in welcher dann die ganze Versassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Warsen-Zaus begreifft für ieho 130. Wansen-Kinder/nemlich 102. Knaben und 28. Mägdlein/welche darinnen unterrichtet/er-10genund gespeiset/auch mit aller übrigen Nothdurst versehen werden. Uber die Knaben haben auch ausser den Schul-Stunden etliche Præcepto-

res

res, so im Hause wohnen/ die Aufsicht; über die Mägdlein eine Ausseherin/ so die ABansen-Mutster genennet wird.

S. 14. Die Zaushaltung wird versehen von einem Oeconomo, welchem einer zum Gehülffen

zugeordnet ist.

Die Personen/ so er zu Führung derfelben brauschet/ find für ieho ein Saus-Knecht/ dren Kuchens

Magde/ ein Brauer.

Das viele Zinn an Schüsseln/Tellern/Kannen und Bechern/ so ben Tische gebrauchet wird/ wird durch eine gewisse Frau wochentlich einmal recht gescheuret.

Bur Wartung der Krancken wird eine befondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen

und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Gerathe wird ieht auffer Saufes

um ein gewiffes Berdinge gewaschen.

Die Rleider und Schuhe der Waysen-Kraben in Ordnung zu halten / imgleichen auf die Span-Betten/ wie auch auf die Fenster/ Defen/ Thuren/ Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlass-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben/ und alles solches in gutem Stande zu erhalten / ist besonders iemand bestellet.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann/welcher den ganken Sag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu besstellter Wächter/am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher/der auf alles im Hofe ein Auge hat/und

Unordnungen unter benen zur Schule fommenden Rindern verhütet.

Bu Berrichtung Des Gebeths mit dem Gefinde des Wansen-Sauses; die Fremden/fo das Saus befehen wollen / herum gu führen; Briefe gu fchreis ben; und zu dergleichen mehreren unumganglichen Verrichtungen sind auch befondere Personen Dets gestalt verordnet/ daß/ so weit es thunlich ist/ einer mehrere Berrichtungen zugleich zu beforgen bat.

6. 15. Die Apothete wird iebo von einem Provisore, 2. Gefellen / und 3. Jungen bestellet: und werden diesenigen Arbneven darinnen præpariret/ welche ufual und insgemein in denen Officinen eins geführet sind / womit auch noch einiger Handel

mit materialien verknupffet ift.

Diese stehen unter Der Aufsicht Derer beuden

Medicorum des Wansen = Saufes.

Von der Apothete ift zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete bende Medici nebst noch 2. Gehülfen unterschiedene kräfftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nut des Wanfen Daufes/verfertigen/welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und nas türlichen Leben des Menschen/ benennet / und wie man fich derer bedienen konnes beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausa führlichen Bericht von der Essentia Dulci, und in den merckwürdigen Erempeln sonderbarer durch die Essentiam Dulcem geschehener Cus ren.

Alus diesen Argneyen, deren an der Zahl etwa 13. find/ find/werden noch imer ganke Upotheckchen instruiret/ so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/ deren sich ein ieder/wenn er gleich kein Medicus ist/ oder auch sonst nicht studiret hat/ gar leichtlich zu seinem Nuken gebrauchen kan/ weil er in ermeldtem Trackat eine deutliche Handleitung dazu sindet.

Dieser Tractat wird ieho zum drittenmal aufgeleget und vermehret/ und in demselben nechst dem/
was die rechte Application solcher Arkneyen ben
einer ieden Kranckheit betrifft/ und was ben deren
Gebrauch der Bortheil vor den gemeinen sen/ auch
die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe
gründlicher erkläret und gant deutlich vorgestellet/
damit ein ieder daraus lernen könne/wie der Leib gegen das Gemüthe/ und das Gemüth gegen den Leib
und das natürliche Leben disponivet und gestellet
senn müsse/und wie man sich also so wol ben krancken als ben gesunden Tagen gebührlich verhalten/
und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüsen/
was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Beil nun diese Medicamenta auswärts und in andere Lande versendet werden mussen/so ist eine eigene Person bestellet/ zu solcher Berfendung und denen damit verknüpsten Berrichtungen; worinden ihm/damit alles zu rechter Zeit und accurat geschehe/iest noch eine Person zugeordnet ist.

In dem Buchladen des Wansen-Hauses und in der Druckeren desselben wird ieso gearbeitet an Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in 12mo, da auf ieder Seite neben dem alt-griechischen Original-Texte die neu-griechische Version zu

fine

finden: auch wird in der Sträischen Bibel/wie oben gedacht/fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäusstels werden unterschiedene andere Druckezrenen mit zu Hülffe genommen/damit so wol die bezreits abgegangene Verlage wieder ersetzet werden/als auch neue so wol zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Unfang bis hieher durch den Verlag des Waysen-Hauses ediret und wie eines aus dem andern gestossen/ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waysen-Hause besindlich / wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

s. 17.VI. Die Schulen/so zum Waysen-Zause gehören/und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden/ sind 1) Eine lateinische/so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist / und darinnen Lingua Latina in 7, Græca und Hebraica in 6, die Theologia in 4, Arithmetica in 2, Musica in 4, und die Calligraphie in 2. Classen/ wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gesehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind ieho 256, unter welchen sich 64. Waysen-Kinder bestinden; Und der Præceptorum, ausser dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen/welche in 13. Elase sen informiret werden/begreiffen für ieho 944. Kinder/unter welchen sind 38. Wansen-Knaben / und die meisten Wansen-Magdlein. Uber diese Schudenistein besonderer Inspector, der zugleich auch die

Nechs

Riechnungen und andere Oeconomica ben der la

teinischen Schule beforget.

Die Summa aller Schüler und Rinder / (Die Wausen=Knaben und Mägdlein mit eingeschloß fen) ist für iego 1200. unter welchen die allermeisten umfonft und obne Schulgeld unterrichtet/auch über Das noch mit Buchern / Pavier, Redern und Din-

te versohen werden.

Die Bahl aller Praceptoren ift für icho 67. Sier zu gerechnet Die G. 12. gemeldete Sahl der Lehrenden und Lernenden im Pædagogio Regio, fo ift die Summa deren fo ben diefen Unftalten unterrichtet merden/1272, und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gefetet find. Die Ungablaber Derev fo gefpeifet und unterhalten werden, ift für ieho 368.

6. 18. VII. Die zwey Wittwen-Baufer / fo von 2. unterschiedenen Wohlthatern gestifftet/iedes auf 4. Perfonen / find groat noch in ihrem Stande nachdem aber & Det nach feinem heiligen Rath Die gottfelige Stiffterin des einen in ihre Rube einges führet / wird deffen fernere Fortsehung der Gottlis

chen Regierung befohlen.

6. 19. Diefes find Diejenigen Unftalten/welchein Der oben angeführten Tabell nach der Dednung ges meldet werden. Dun ift noch übrig bag auch Diejes nigen Unstalten/ Ginrichtungen und befondern Stucke gemeldet werden, die noch auffer diefen bereits angeführten zu einem gnugfamen Begriff ber gegenwärtigen ganben Verfaffung gehören.

5. 20. Uber die oben gedachte 102. Wanfen-Knas ben weifen auch ieto im Wanfen Daufe 4. Knaben

pon



von der Englischen Kirche mit/ welche aus Londen in Engeland von gewissen ABohlthätern anhero gesendet worden / zu dem Ende/ daß sie hier erzogen werden/ und also durch eigene Ansührung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nußen der Jugend gebrauchet wird/wohl sassen/ und nach erslangter Capacitæt desto geschickter senn mögen/ben der Jugend in Engeland eben derzleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehro die Hossen nung von sich/ daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreichet werden. Lusser diesen sind auch noch einige andere/so von der Englischen Kirche sind/und von eigenen Mittelnleben/ anhero gesendet.

S.21. Es ist auch nunmehro die Bibliothec des Wansen-Hauses/nachdem verschiedene Bohlthästerzu derselben eine seine Anzahl Bücher theils versehret theils legiret haben/ zu einem mehrern Gesbrauch aptiret/wiewol das meiste/nemlich eine geswisse dazu legirte Bibliothec. noch nicht herges

bracht ist.

§. 22. Nichtweniger dienet auch zu mehrer Unsführung der Jugend die bald Anfangs ben dem Waysen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen/durch viele Beschenckungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus ans geleget und dishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

reta

ret/ so viel ben manchen Berhinderungen und in

wenigen Jahren geschehen konnen.

6. 24. Die Rrancten find bis dahero im Wall fen-Saufe felbft accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich groffen na be beum Waufen- Saufe gelegenen Garten, wel chen das Wanfen-Baus aus dem von Gott verliebenen Gegen vorhin erkauffet gehabt, ein be fonderes Pflege-Saus für Krancke angeleget wor Den/ so ist nunmehro die Anstalt gemachet / daß die Rrancken des Wanfen-Baufes dafelbst vervfleget werden/um fo viel defto mehr/weil fie da einer mehe rern Stille ben angenehmer Begend und gefunden Lufft zu genieffen haben. In Diefem Saufe ift ein Studiofus bestellet / welcher das Gebeth mit den Rrancken verrichtet/ auch im übrigen mit dahin fie bet / daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Sause vorgehe. Es werden auch manchmal francke Studiosi und andere francke Derfonen, Die von menschlicher Sulffe verlagen find, in diefes Saus genommen und bafelbit bers pfleget/ wenns der Raum zulaffet. Doch ift Diefes Haus nur für Manns-Perfonen und Knaben/micht aber für Beibes- Perfonen und Magdlein.

g. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Wansen = Hauses der Raum zu enge worden/ so ist in diesem Jahr im Namen GOttes ein neuer Bau übernommen und nunmehro/ GOtt Lob! unter Dach gebracht/ nahe ben dem Wansen-Hause wo der Garten an dessen

Dof

Hof anstösset. Dieses Haus ist gewidmet den Wayden-Mägdlein und denen Mägdlein-Schuten; und werden darinnen dies so von den Wayden-Mägdlein und etwa von den Mägden franck wers densach ihre Verpstegung sinden. Da denn der Naums so für diese bishero gebrauchet worden su andern bereits höchst nothigen Gebrauch gewonnen wird.

5. 26. Was die Revenuen oder Ginkunffte bes trifft, fo ift aus den bisherigen vom Baufen-Baufe edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Unfang feine ordentliche bestimmte Ginfunffte gur Unrich= tung, Hinhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen / sondern alles folches ausgerichtet worden durch diejenigen frenwilligen Gabene welche GOtt der HErr durch wohlthätige Gerken hat zufliessen laffen. Dit ber Zeit find nachmals einige bestimmte Mittel dazu kommen/nemlich An. 1698. Die Ronigliche Privilegia, in welchen Ge. Ros nigliche Majestat Die decimam Der Straff-Befale leim Bergogthum Magdeburg und Fürstenthum Salberstadt dem Wansen- Saufe allergnadigft ges schencket haben / davon seit der Zeit bis ieto schon einige hundert Thaler eingekommen find; ingleis chen die Frenheit eine Apotheke/ Buchladen und Druckeren zum Rus des ABansen-Baufes anzulegen allergnadigft ertheilet/von welchen denn/nache dem fie jum Stande gebracht/nun etliche Sahre ber ein Bentrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ift. Wie denn auch dergleichen Benhülffe Die von (3) Ott

in

10

11

= n et e

SOtt verliehenen guten Arkneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeitkommen eine Huse Landes/welche von 2. Abohthätern dem Baysen-Hause vermacht ist: dingleichen ein tausend Thaler die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat/davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlet werden. u) Item ander te tausend Tahler/so ein vornehmer Gönner dem Abaysen-Hause legiret hat/ und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So find auch zwey nahe am Bayfen-Saufe gelegene Garren zu dessen Rugen von demjenigen Segen/ den GOtt hat zustiessen lassen / erkauffet worden / und ist von deven einem schon gedacht/daß Das Pflece-Baus für Krancke dahinein verleget sey.

Diese erzehlte Mittel aber würden nicht weit gereichet haben/ und noch reichen/ wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herhen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hatte; Wie dies ses/ und welche harte Prüsungen manchmal daben zu überstehen gewesen/aus denen oben angeführten Gegens-vollen Jusstapfen und deren Fortsezungen/sonderlich aber auch aus der Beantworstung der in den so genannten unschuldigen Racht richten besindlichen Censur einem ieden unparthensischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ist die unaussprechstich große Liebe und Treue/ und die gnädige Borforge Gottes des Allerhöchsten sammt seiner unsende

8) III. Fortsetz, n. 120. 121. u) n. 125. x) V I. Fortsetz.n. 8.

endlichen Groffe, Stärcke und Allmacht. Go aber Die väterliche Provident &Ottes ein und andere aufferliche und ehrliche Mittel zu einer Benbulffe darreichet, so wurden wir es vor fundlich achten, dieselben von uns zu stoffen, seken aber indeffen dar= auf nicht unfer Bertrauen/ und reguliren auch dars nach unfere Ausgaben im geringsten nicht/nachdem das Werck von feinem Unbegin nicht auf derglei. chen angefangen worden; fondern wir bitten GOtt/ daß Er uns den Glauben frarcte, und in feiner Furcht erhalte; benn fo find wir gewiß, daß Er uns nicht verlaffen / fondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Ers gethan habe/ und daß es fein Werck fen. Denen die ihre Zeit draufwenden / etwas zu suchen das sie an dem Wercke tadeln kone nen/ und darnach mit unbefugten Cenfuren/ ja zum Theil gar mit Schmah-Schrifften und Pasqvilien bervor tomen/ wunschen wir/ daß fie rechtschafe fene Buffe thun mogen/und Dann gufeben / Daß fie erst was bessers ausrichten, che sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. Go viel kan ein ieder versichert seyn, daß alle dergleichen angemassete Cenfuren bishero den Lauff des Werces im gerings sten nicht gehemmet/ sondern so viel man spuren können/vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helffen / (gleichwie er nach der ausge= gebenen fechsten Fortsehung so herrlich als noch iemals geholffen hat) und das wird denn alle Tades lungen der Menschen am besten widerlegen.

§. 27. Es ist nur noch übrig/daß noch von zwenen & 3 guten

22 Donden Unffalten für Frauens Derfonen.

auten und nütlichen Einrichtungen / Die aber von Dem Baufen-Saufe und Pædagogio Regio gant unterschieden sind/ etwas gedacht werde. es ist bereits in der Illten Fortsekung der mebraedachten Fußstapffen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufficht ftebenden Stiffeung für graus ens-Dersonen / Abelichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen. Mit die fer Stifftung hat es kurglich diefe Bewandtnig/daß ein und andere Legata dazu verordnet find / deren etliche Perfonen zu genieffen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht iede/die es verlangen/hinein genommen/ theils/ weil die Weitläufftigkeit den Zweck eines fillen Lebens hindern wurde, theils, weil ben einem folchen Zweck vornehmlich dahin, so viel moalich fenn will zu feben/ Daß Die Bemuther Derer, fo in eis nem Saufe leben follen, fich wohl zufamen fehicken. Es find aniego 8. Perfonen, Die in dem Dazu bisher gewidmeten Saufe benfammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Unstalt zu Erziehung Abelicher und anderer Sochter angefangen / ben welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Bercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinden und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Französischen Demoiselle dependiret. Die jährlichellnkosten für Kost/Information, Heizung der Stube / Licht und Wäsche/ kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist/ die anvertrauete liebe Jugend/so von sieben

bis zwölff Jahr alt aufgenommen wird/ in der Furcht GOttes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen/woben auch Gelegenheit sem wird/das Frankösische/ das Schreiben/ das Rechnen/ und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

GOtt/ dem Schöpffer und Zerrn Zimmels und der Erden/

Der fich ben diefem ganten Werck von deffen Une begin bis auf Diese Stunde als einen noch lebenden und waltenden / liebreichen und getreuen Gott bes ständig erwiesen, ja sich von Jahren zu Jahren bis hieber imer herrlicher Daben erzeiget/denen/fo Daran gegrbeitet/ durch manche schwere Wege gnadiglich hindurch geholffen / sie durch fein Wort und Geiff stets erwecket/in Widerwartigkeiten getroftet/in allen Prufungen gestärcket/und im Glauben erhaltene auch / unerachtet mancher unglimpfflichen Beurtheilungen/ vieler falschen Anschuldigungen/ groffen Reids und Bogheit der Menschen und anderer theils heimlicher, theils in ihren Husbrüchen offens barer Unläuffe des Fürstens der Finsterniß, Das Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und gefördert / und die Herken der Johen und Niederen dazu immer mehr geneiget/die Frucht aber desselben immer groffer/ reicher und herrlicher hervor brechen laffen; Demfelben fen allein alle Chref Lob/ Preif und Gerrlichkeit! Derfelbe Majestätische und les bendige GOtt verlenhe ferner mir und allen/ die von hera



24

Herhen erkennen/ daß sie ein unnüher Staub und eine arme Asche sind/aber seine Ehre lieb haben/daß sie sich an das Urtheil der Abelt/ sie mögen von ihr gelobet oder gescholten werden/ im geringsten nicht kehren/ sondern getrost/ freudig und unerschrocken/ (in reiner Absicht und mit aller Lauterkeit) wirden die Wercke GOrres/ so lange es Tag ist/ ehe denn die Tacht kömmet/ da niemand wirden kan. (Joh. 9, 4.) Amen!

